



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-166/2015
Datum, 23.09.2015

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	13.10.2015
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	04.11.2015
Gemeindevertretung	12.11.2015

Klage gegen das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (FAG) - Kommunalen Finanzausgleich ab 2016 -

Sachdarstellung:

Am 23.07.2015 wurde vom Landtag das Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen beschlossen. Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) tritt damit zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelungen im vertikalen und horizontalen Finanzausgleich wird angezweifelt. Die Bedarfsermittlung anhand des ‚Thüringer Korridormodells‘, die unangemessene Anhebung der Nivellierungssätze und die neu eingeführte Abundanz- oder Solidaritätsumlage stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die im Grundgesetz garantierte kommunale Finanzhoheit dar.

Lt. derzeit vorliegender Trendberechnung vom September 2015 und vorliegender Modellberechnung des Landes vom Februar 2015 muss die Gemeinde Niederdorfelden bei der Kreis- und Schulumlage mindestens mit einer Mehrbelastung in Höhe von rd. 272.000 € rechnen. Allein aufgrund der neu eingeführten anrechenbaren Hebesätze (hier: Nivellierungshebesätze) für die Grundsteuer und Gewerbesteuer steigen die Kreisumlagegrundlagen gegenüber dem Vorjahr um rund 800.000 €.

Kreisumlagegrundlage 15	4.336.981
Kreisumlagegrundlage 16	5.169.841
Plus	832.860

		Jahr 2016		
Kreisumlagegrundlagen lt. Trendberechn. 09/2015		5.169.841		
Mehrbelastung aufgrund Modellberechnung Land vom 03.02.2015 (Hebesatzhöhe lt. Modellberechnung Land)			Ansatz 2016	Ansatz 2015
Kreisumlage	38,59%	1.995.041,64	1.995.000	1.867.000,00
Schulumlage	15,39%	795.638,53	796.000	651.300,00
zusammen lt.	53,98%	2.790.680,17	2.791.000	2.518.300,00
Mehrbelastung		272.380,17		

Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung der endgültige Hebesatz der Schulumlage noch nicht bekannt war, jedoch der Main-Kinzig-Kreis in der Bürgermeisterversammlung am 21.08.2015 bereits bekannt gegeben hat, dass im Jahr 2016 im Schulbau mit einem Einnahme- und Ausgabeausfall in Höhe von insgesamt 25,1 Mio. € zu rechnen ist, der über die Schulumlage finanziert werden soll, ist eventuell mit einem höheren Hebesatz für die Schulumlage zu rechnen. Kommt dies zum Tragen, führt dies automatisch zu einer weiteren Mehrbelastung für die Gemeinde Niederdorfelden.

Während der Kreisumlagehebesatz vom Land für 2016 festgesetzt wird, entfällt die direkte Bindung der Kreis- und der Schulumlage mit dem gemeinsamen Höchsthebesatz von 58 %, was bedeutet, dass künftig eine Deckelung des gemeinsamen Höchsthebesatzes von seither 58 % entfällt.

Weiterhin hat die Gemeinde Niederdorfelden im Jahr 2016 lt. Trendberechnung vom 09/2015 eine Solidaritätsumlage in Höhe von 98.720 € zu entrichten. Hinzu kommt der Wegfall der Schlüsselzuweisung sowie der Investitionspauschale.

Im Ergebnishaushalt muss für das Jahr 2016 nach derzeitigem Sachstand von einer Mehrbelastung (gegenüber VJ) in Höhe von rd. 485.000 € ausgegangen werden.

Schlüsselzuweisung 2015 wird in 16 nicht mehr gezahlt	114.208
Solidaritätsumlage	98.720
Mehrbelastung Kreis-/Schulumlage	272.380
Mehrbelastung Gesamt Stand 23.09.15	485.308
Investitionspauschale fällt weg	45.000

Aufgrund dieser Mehraufwendungen und Mindererträge ist nach derzeitigem Stand ein Haushaltsausgleich unmöglich. Hinzu kommt, dass der Abbaupfad zur Haushaltskonsolidierung den vorgegebenen Haushaltsausgleich im Jahr 2018 unmöglich macht.

Die Gemeinde Niederdorfelden sowie einige andere abundante Kommunen haben zwischenzeitlich den Beschluss gefasst, gegen den Finanzausgleich zu klagen. Die betroffenen Kommunen haben sich auf Einzelklagen als aussichtsreichste Vorgehensweise verständigt.

Zur rechtlichen Vertretung wird Herr Prof. Dr. iur. Kyrill-A. Schwarz empfohlen, der bereits ein kompetentes Gutachten im Auftrag der Stadt Gernsheim zum neuen Kommunalen Finanzausgleich verfasst hat. Auf Basis dieses Gutachtens agierten die kommunalen Spitzenverbände bereits erfolgreich während des Gesetzgebungsverfahrens und erzielten einige kommunalfreundliche Änderungen. Herr Prof. Dr. iur. Schwarz verfügt über das fachliche Wissen und die entsprechende Reputation um die Kommunen in diesem Sachverhalt gebühlich zu vertreten.

Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2015 bereits den Beschluss gefasst, mit allen zur Verfügung stehenden Mittel, wie u.a. Beschreitung des Klageweges, gegen die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzugehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Prof. Dr. iur. Kyrill-A. Schwarz das Mandat zur Klage gegen das Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (FAG) des Landes Hessen zu erteilen. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 10.000 € werden im Haushalt für das Jahr 2016 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederdorfelden erteilt Herrn Prof. Dr. iur. Kyrill-A. Schwarz das Mandat zur Klage gegen das Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz – FAG) des Landes Hessen. Die dafür benötigten Mittel in Höhe von 10.000 € werden im Haushalt für das Jahr 2016 (Teilhaushalt 01) veranschlagt.